



# Gründung einer Bank

## Die ifb group begleitet Gründungs- und Kaufprojekte von der Planung über das Genehmigungsverfahren bis zum operativen Betrieb

Der Kauf oder die Gründung einer Bank wird auch für Unternehmensgruppen des Industrie-, Energie-, Handels- oder Dienstleistungssektors nicht selten zu einem Gebot der ökonomischen Vernunft. Der direkte Zugang zum Kapitalmarkt bietet attraktive Optionen für Unternehmensfinanzierung und Liquiditätsmanagement. Der Vertrieb von Konzernprodukten kann durch flankierende Leasing- und Finanzierungsangebote gefördert werden. Eine Diversifikation in das Einlagen-, Kredit- und Finanzdienstleistungsgeschäft eröffnet neue Wertschöpfungspotenziale. Kunden- und marktbezogenes Spezial-Know-how lässt sich für maßgeschneiderte Finanzprodukte nutzen. Um die Option einer Bankgründung realistisch zu bewerten, müssen aber die rechtlichen Herausforderungen einbezogen werden.

### Anspruchsvolles rechtliches Umfeld

Die Geschäftstätigkeit in Deutschland aktiver Banken und Finanzdienstleister muss von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt werden. Zentrale Voraussetzung ist dabei ein nachhaltig tragfähiger Geschäftsplan. Zudem gilt es darzulegen, wie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Geschäftsbetrieb erfüllt werden sollen. Die wirtschaftlich-strategischen Ziele des Antragstellers in einem Geschäftsmodell mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zusammenzuführen, erfordert Sorgfalt und fachliche Erfahrung. Oft steht für das Genehmigungsverfahren zudem nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung. Gemeinsam mit mehreren Kunden hat die ifb group für entsprechende Projekte einen mehrstufigen Ablauf entwickelt.

### Analyse und Entwicklung des Geschäftsmodells

Das Geschäftsmodell eines Finanzinstituts muss primär an den Zielen der Muttergesellschaft beziehungsweise des Konzerns ausgerichtet werden. Die Zielmärkte und ihre Entwicklungsperspektiven, die Anforderungen an das Produkt- und Dienstleistungsspektrum der Bank und ihre Funktionen im Konzern werden deshalb analysiert und beschrieben. Es folgt eine Eva-

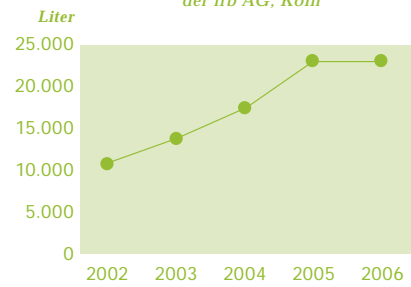
*„Wer in Deutschland Bankgeschäfte betreiben will, braucht dazu unsere Erlaubnis. Die bekommt er nur, wenn er die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. So müssen unter anderem die Mittel zur Verfügung stehen, die zum Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Dazu gehört vor allem ein ausreichendes Anfangskapital. Und das Institut muss mindestens zwei fachlich geeignete und zuverlässige Geschäftsleiter haben. Außerdem muss es über einen tragfähigen Geschäftsplan verfügen und bereit bzw. in der Lage sein, die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen zu schaffen, um seine Bankgeschäfte ordnungsgemäß zu betreiben.“*  
**Jochen Sanio**  
 Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht



Vorgehensmodell zur Gründung einer Bank

**Wasserverbrauch**

der ifb AG, Köln



luierung unter betriebswirtschaftlichen und betriebspraktischen Gesichtspunkten. Ein Abgleich mit dem Aufsichtsrecht klärt, für welche Geschäfte Genehmigungen der BaFin beantragt werden müssen. Als Kerndokument für das Genehmigungsverfahren entsteht der Geschäftsplan, der die nachhaltige wirtschaftliche und rechtliche Tragfähigkeit des Geschäftsmodells belegt. Er enthält unter anderem die strategischen Ziele und das Modell der vorgesehenen Risiko- und Ergebnissteuerung, die Darstellung der Geschäftsaktivitäten, deren geplante Entwicklung, die Aufbau- und Ablauforganisation der Bank und ihr Compliance-Konzept.

**Compliance-Beratung und Konsultationen mit der BaFin**

Herausforderungen ergeben sich bei der Gründung oder dem Kauf eines Finanzinstituts nicht nur aus der Komplexität der Vorschriften für Kreditinstitute und Finanzdienstleister – es ist nicht zuletzt die rasche Weiterentwicklung der Rechtsnormen, die Risiken birgt. Um kostentreibende Nachbesserungen zu vermeiden, müssen die Effekte geplanter Novellierungen frühzeitig abgeschätzt und bei der Planung berücksichtigt werden. Die Aufgaben der ifb-Beratungsspezialisten sind entsprechend umfangreich: Die Informations-, Melde- und Aufsichtspflichten nach dem Kreditwirtschaftsgesetz, dem Aktiengesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz werden ebenso berücksichtigt wie die MaRisk, die Solvabilitätsverordnung und die EU-Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente (MiFID). Es gilt, die Aufbau-, Ablauf- und IT-Organisation der Bank regelkonform zu gestalten und in der Compliance-Dokumentation für die BaFin zu beschreiben. Der projektbegleitende Dialog mit der Bundesanstalt hilft, fachlichen Klärungsbedarf zu identifizieren und in Zweifelsfällen Einschätzungen der BaFin einzuholen, um sicherzustellen, dass Geschäftsmodell und Genehmigungsunterlagen den Anforderungen entsprechen.

**Von der Beantragung bis zum operativen Betrieb**

Die Vollständigkeit der umfangreichen Zusatzinformationen für das Genehmigungsverfahren muss penibel überwacht werden. Gefordert sind unter anderem Angaben zu Struktur und Kennzahlen der antragstellenden Unternehmensgruppe sowie das Modell zur Integration des Finanzinstituts in den Konzern. Neben dem Geschäftsvertrag, der Satzung und dem Nachweis der erforderlichen Finanzmittel müssen die Muster aller wesentlichen im Geschäftsbetrieb verwendeten Verträge bereits bei Antragstellung vorliegen. Auch die Risikotragfähigkeit beziehungsweise die Gewährleistung der Risikosteuerung sind wesentliche aufsichtsrechtliche Beurteilungskriterien. Auf dem Weg zum produktiven Betrieb unterstützt die ifb group konzerneigene Kredit- und Finanzinstitute beim Aufbau einer effektiven Steuerung und eines effizienten Vertriebs im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen. Weitere Beratungsschwerpunkte liegen im Bereich betriebswirtschaftlicher Fachkonzeptionen und in der IT-Strategie. Dass die sorgfältige Vorgehensweise nicht nur mit hohem Aufwand, sondern auch mit handfesten Vorteilen verknüpft ist, zeigt sich daran, dass die „Zielgerade“ zum produktiven Betrieb nach erteilter Genehmigung in der Regel in sehr kurzer Zeit bewältigt werden kann.